

# **Förderkriterien Beirat Tanz und Theater der Landeshauptstadt Düsseldorf**

## **Präambel**

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert insbesondere Düsseldorfer Künstler/innen sowie Projekte in Düsseldorf der Kunstsparten bildende Kunst, Literatur, Musik und Tanz/Theater nach Maßgabe der jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, deren künstlerischer und/oder privater Schwerpunkt in Düsseldorf liegt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn sich ihr Wohnsitz und/oder ihre regelmäßige Produktionsstätte sowie ihr Aufführungsort in Düsseldorf befinden.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die Sparte Tanz/ Theater.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Die Förderung wird als Zuschuss in der Regel zu den Künstlerhonoraren einer Neuproduktion gewährt. Ausgenommen hiervon sind Förderungen nach Zif. 2 der Förderkriterien.

Sollte die in den Förderkriterien genannte Anzahl an Pflichtaufführungen nicht erfolgen, so kann die Gruppe im nächsten Jahr aus der Förderung ausgeschlossen werden. Im darauffolgenden Jahr kann sie wieder einen Antrag stellen.

Sollte eine geförderte Produktion nicht zustande kommen, soll der Zuschuss zurückgefordert werden. Die Verwaltung hat den Theaterbeirat sowie den Kulturausschuss hierüber zu informieren.

Über die endgültige Vergabe der Zuschüsse entscheidet der Kulturausschuss. Er wird dabei durch den Beirat Tanz und Theater beraten. Dieser tagt nicht öffentlich.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Die getroffene Entscheidung wird nicht schriftlich begründet. Anders als Zuschussanträge, die lediglich zurückgestellt worden sind, können abgelehnte Zuschussanträge nicht noch einmal eingereicht werden.

Anträge für den Produktionszeitraum „erstes Halbjahr des Folgejahres“ sind bis zum 1. September des laufenden Jahres schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

Anträge für den Produktionszeitraum „zweites Halbjahr des laufenden Jahres“ oder Anträge freier Tanz- und Theaterschaffender (professionell und freischaffende

Künstler/-innen bzw. Künstlergruppen) für eine Zwei-Jahres-Förderung sind bis zum 1. April des laufenden Jahres schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

## Förderkriterien / Förderhöhe

### 1. Allgemeine Kriterien

Die Antragsteller sind frei in der Wahl der Projektinhalte, der Mitwirkenden sowie der Form und Mittel der Umsetzung. Sie müssen das Projekt in Düsseldorf produzieren und aufführen. Der Beirat für Tanz und Theater legt bei seiner Entscheidungsfindung insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

- a) Aktuelle Bedeutung des Projektes
- b) Innovatives, künstlerisches Potential
  - Schlüssigkeit von Ziel, Thema und Methode
  - Besonderheiten der Inszenierung/unverwechselbare Eigenheiten
- c) Nachweis einer erfahrenen Organisation und Nachweis professioneller Mitwirkender
- d) Vollständigkeit des Projektantrages (u.a. Qualität des Finanzplans, Nennung der Zielgruppen, Angabe zum Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf)
- e) Realisierungschancen
  - Die Produktion ist im Hinblick auf den Spielort, den Zeitraum und die Finanzierung realistisch angelegt.
  - Mögliche Aufführungstermine und der Aufführungsort wurden vor Antragstellung abgestimmt.

Eine Förderung können erhalten:

- Amateurtheater- und Laienspielgruppen
- Projekte zur Nachwuchsförderung (Impulsförderung)
- Freie Tanz- und Theaterschaffende (professionell und freischaffende Künstler/-innen bzw. Künstlergruppen).

Düsseldorfer Künstler/-innen und Künstlergruppen finden bei der Vergabe der Zuschussmittel besondere Berücksichtigung. Die Antragsteller und in der Regel die beteiligten Künstler sollen ihren Wohnsitz in Düsseldorf haben.

## **2. Amateurtheater- und Laienspielgruppen**

### Förderkriterien:

Bei Anträgen von Amateur- und Laienspielgruppen finden die in Zif. 1 genannten Kriterien, mit Ausnahme der Voraussetzungen unter Zif. 1 b) und c), Anwendung.

### Fördermöglichkeiten:

- Zuschuss zu den Sachkosten einer Neuproduktion in Höhe von maximal 2.000,00 EUR,
- Zuschuss zur projektbezogenen Anmietung von Proberäumen in Höhe von maximal 500,00 EUR im Jahr.

### Leistungen / Bedingungen:

- mindestens 2 öffentliche Aufführungen in Düsseldorf

## **3. Projekte zur Nachwuchsförderung (Impulsförderung)**

### 3.1 Einzelproduktionen

Neuproduktionen freischaffender Künstler/-innen bzw. Künstlergruppen sind förderfähig, sofern es sich um ein unter professionellen Bedingungen erarbeitetes Projekt handelt.

### Fördermöglichkeiten:

- Zuschuss in Höhe von maximal 5.000,00 EUR,

### Leistungen / Bedingungen:

- mindestens 2 öffentliche Aufführungen in Düsseldorf

### 3.2 Besondere Formate zur kontinuierlichen Nachwuchsförderung

Eine Bezugsschüssung von Veranstaltungsreihen kann darüber hinaus in Höhe von maximal 15.000,00 EUR erfolgen, wenn hiermit ein nachhaltiges Konzept zur Förderung des Künstlernachwuchses verbunden ist.

## **4. Freie Tanz- und Theaterschaffende (professionell und freischaffende Künstler/-innen bzw. Künstlergruppen)**

### 4.1 Einzelproduktionen

Die Unterstützung herausragender künstlerischer Leistungen im Hinblick auf die Erarbeitung von Neuproduktionen bildet einen besonderen Schwerpunkt der Förderung.

Fördermöglichkeiten:

- Zuschuss in Höhe von maximal 20.000,00 EUR

Leistungen / Bedingungen:

- mindestens 3 öffentliche Aufführungen in Düsseldorf

#### 4.2 Zwei-Jahres-Förderung

Künstler/-innen bzw. Künstlergruppen mit herausragenden künstlerischen Leistungen, die schon mindestens 2 Produktionskostenzuschüsse seitens der Stadt Düsseldorf erhalten haben, können, falls sie ein konkretes und schlüssiges Konzept sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Antragsjahr und das Folgejahr vorlegen, sowohl

- innerhalb der zwei Jahre mehrere Projekte realisieren
- über den Zeitraum von zwei Jahren ein Projekt erarbeiten und aufführen.

In beiden Fällen erfolgt die Zusage über den Zuschuss des Folgejahres im Antragsjahr; die Auszahlung im Folgejahr. Antragsfrist ist der 1. April des Jahres.

Fördermöglichkeiten:

- Zuschuss in Höhe von maximal 30.000,00 EUR für zwei Jahre

Voraussetzungen:

- mindestens 2 erhaltene Produktionskostenzuschüsse durch die Stadt Düsseldorf

Leistungen / Bedingungen:

- mindestens 3 öffentliche Aufführungen in Düsseldorf

Im Förderzeitraum dürfen keine Förderungen nach Zif. 3 der Förderkriterien gewährt werden. Ist eine Zwei-Jahres-Förderung gewährt worden, kann im unmittelbaren Anschluss daran keine weitere Förderung nach Zif. 4.2 erfolgen.